

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/118freigegeben am **15.10.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 01.10.2025

Neufassung Abwasserbeseitigungssatzung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.10.2025	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	18.11.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Rastede wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die derzeit geltende (technische) Abwasserbeseitigungssatzung war zuletzt 2014 aktualisiert worden (vgl. Vorlage 2014/092). Aufgrund der in der Zwischenzeit ergangenen Rechtsprechung sowie der Aktualisierung der dieser Satzung zugrunde liegenden DIN-Normen bedarf es einer überarbeiteten Neufassung. Dabei ist eine vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund herausgegebene Mustersatzung zugrunde gelegt worden.

Die Neufassung der Satzung beinhaltet insbesondere eine stärkere Standardisierung, die Verbindlichkeit des Trennsystems und die Digitalisierung der Verfahrensabläufe. Nach wie vor gilt selbstverständlich, dass Härtefälle berücksichtigt werden können, ohne das Ziel der Verwaltungsmodernisierung einerseits und der Rechtsklarheit andererseits zu gefährden.

Die wesentlichen Änderungen beinhalten Folgendes:

- Die Antragstellung ist künftig ausschließlich digital (in Form von PDF-Dateien) zulässig. Die Papierform ist nicht mehr möglich, dies soll die Digitalisierung fördern und Verfahren beschleunigen.
- Die Neufassung verweist explizit auf jeweils aktuelle Fassungen der einschlägigen DIN- beziehungsweise DWA-Regelwerke (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall).

- Begriffe wie „Abwasser“, „Schmutzwasser“, „Niederschlagswasser“, und „Grundstückentwässerungsanlage“ werden gemäß aktuellem technischen Regelwerk präzisiert und teilweise erweitert, zum Beispiel hinsichtlich der eindeutigen Definition der Zuständigkeit und Abgrenzung zwischen Grundstücks- und öffentlicher Entwässerungseinrichtung.
- Die Liste der nicht einleitbaren Stoffe und der im Übrigen einzuhaltenden Grenzwerte wird gemäß aktuellen Erkenntnissen erweitert beziehungsweise aktualisiert.
- Die Voraussetzung für eine Befristung vom Anschluss- und / oder Benutzungszwang werden hinsichtlich Befristung, Auflagen, Widerrufsvorbehalt und Begründungspflicht stringenter geregelt.
- Die Pflicht zur Dichtheitsprüfung und deren Fristen werden klarer an die jeweils aktuell geltenden technischen Regelwerke (insbesondere DIN 1986-30) angebunden.
- Die Fristen und Anforderungen für die Stilllegung alter Anlagen werden exakter gefasst und
- der Ordnungswidrigkeitenkatalog und die Haftungsregelung sind jetzt eindeutiger formuliert und an die aktuelle Rechtsprechung angepasst.

Der Vorlage sind als Anlage der Entwurf der Neufassung der Satzung, ein synoptischer Vergleich der Satzungswortlaute einschließlich technischer Regelbestimmungen sowie die bisherige Satzung beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch diese Satzungen entstehen lediglich Kosten im Bereich der öffentlichen Bekanntmachung; Folgekosten werden von den jeweiligen Gebührenschuldner getragen.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Entwurf Neufassung der Satzung |
| Anlage 2 | Synoptischer Vergleich der Satzungswortlaute einschließlich technischer Regelbestimmungen |
| Anlage 3 | Aktuell geltende Satzung |